Anlage 1

Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 23.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	**20.948.273 €**
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**30.864.767 €**
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**19.551.143 €**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**27.632.952 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**7.806.830 €**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**8.556.330 €**

festgesetzt.

Anlage 1

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **1.962.888 €**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **2.496.000 €**

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0 €**
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **9.916.494 €**
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000 €**
festgesetzt.

Anlage 1

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**305 v.H.**
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**395 v.H.**
2.	Gewerbesteuer auf	**440 v.H.**

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.

(2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

(3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Anlage 2

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2010			EP 2011			EP 2012			EP 2013			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :		**9.820.435,05**			**2.091.500,58**			**1.993.868,66**			**1.906.244,56**		
1102	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Shared Services Bauhof	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
1107	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Internetauftritt	5.000,00	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
1110	Erstattungen an Zweckverbände	Erweiterungen im EDV-Bereich	168.000,00	221.800,00	53.800,00	169.500,00	197.300,00	27.800,00	161.000,00	188.800,00	27.800,00	162.500,00	190.300,00	27.800,00	3
1114	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Shared Services IM	200,00	8.200,00	8.000,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	4
1114	Unterhaltung Gebäude	Etapler Platz 38	750,00	5.750,00	5.000,00	750,00	750,00	0,00	750,00	750,00	0,00	750,00	750,00	0,00	5
1201	Aufw. ehrenamtliche Tätigkeiten	Schiedsperson	620,00	840,00	220,00	620,00	840,00	220,00	620,00	880,00	260,00	620,00	880,00	260,00	6
2509	Aufw. ehrenamtliche Tätigkeiten	Museum	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	6
5307	Erst. v. verbundenen Unternehmen	Erstattungen Betrieb Abwasser	-177.893,00	-184.493,00	-6.600,00	-186.751,00	-187.922,00	-1.171,00	-193.661,00	-194.838,00	-1.177,00	-187.990,00	-189.166,00	-1.176,00	7
5307	Erträge aus Gewinnanteilen	Gewinnanteile Betrieb Abwasser	-711.000,00	-706.000,00	5.000,00	-3.526.000,00	-3.550.000,00	-24.000,00	-2.072.000,00	-2.072.000,00	0,00	-2.187.000,00	-2.183.000,00	4.000,00	7
6101	Kompensationszahlungen	Kompensationszahlungen	-548.000,00	-618.000,00	-70.000,00	-492.000,00	-555.000,00	-63.000,00	-514.000,00	-579.000,00	-65.000,00	-527.000,00	-593.000,00	-66.000,00	8
6101	Kreisumlage	Kreisumlage	11.299.000,00	11.299.000,00	0,00	10.328.000,00	10.330.000,00	2.000,00	10.247.000,00	10.250.000,00	3.000,00	10.458.000,00	10.461.000,00	3.000,00	8
6101	Schlüsselzuweisungen	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	-2.329.000,00	-2.296.000,00	33.000,00	-3.041.000,00	-2.979.000,00	62.000,00	-2.615.000,00	-2.556.000,00	59.000,00	8
6102	Zinsaufwendungen	Kassenkreditzinsen	395.000,00	447.000,00	52.000,00	583.000,00	591.000,00	8.000,00	599.000,00	619.000,00	20.000,00	595.000,00	635.000,00	40.000,00	9
6102	Zinsaufwendungen	Kreditzinsen für Investitionen	468.000,00	477.000,00	9.000,00	502.000,00	513.000,00	11.000,00	501.000,00	503.000,00	2.000,00	478.000,00	479.000,00	1.000,00	10
xxxx	Sonderposten, Abschreibungen	Saldo alle Bereiche	1.774.011,00	1.705.740,00	-68.271,00	1.466.779,00	1.396.259,00	-70.520,00	1.491.377,00	1.421.006,00	-70.371,00	1.542.594,00	1.470.556,00	-72.038,00	11
Änderungen gegenüber der Vorlage zur Sitzung des HuF´s vom 02.03.2010 :															
2509	Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	Museum	450,00	1.000,00	550,00	700,00	1.250,00	550,00	450,00	1.000,00	550,00	2.950,00	3.500,00	550,00	12
5307	Erträge aus Gewinnanteilen	Gewinnanteile Betrieb Abwasser	-706.000,00	-706.000,00	0,00	-3.550.000,00	-3.550.000,00	0,00	-2.072.000,00	-2.172.000,00	-100.000,00	-2.183.000,00	-2.283.000,00	-100.000,00	13
5401	Unterhaltung Infrastrukturverm.	Gemeindestraßen	169.000,00	220.000,00	51.000,00	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	14
6101	Kreisumlage	Kreisumlage	11.299.000,00	11.325.000,00	26.000,00	10.330.000,00	10.372.000,00	42.000,00	10.250.000,00	10.326.000,00	76.000,00	10.461.000,00	10.541.000,00	80.000,00	15
		EB :		**9.916.494,05**			**2.057.739,58**			**1.949.290,66**			**1.883.000,56**		

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

Erl-Nr.

01 Für die Umsetzung des Projektes Shared Services im Bereich des Bauhofes sind in 2010 weiterhin Beratungsleistungen durch das Consultingunternehmen erforderlich.

02 Für den Neuaufbau und die Pflege des städtischen Internetauftritts sind einmalig erhöhte Kosten in 2010 einzuplanen.

03 Es werden verschiedene Erweiterungen im EDV Bereich erforderlich:

- Im Bereich des Immobilienmanagements wird im Rahmen des Projektes Shared Services (Zentrales Gebäudemanagement) ein gemeinsamer Datenträger für die 3 beteiligten Städte erforderlich (2.000 €);
- Durch die gemeinsame Abwicklung des zentralen Forderungsmanagements im Rahmen des Projektes Shared Services mit den Städten Wipperfürth und Radevormwald sind Lizenzen und Auswertungen für das Programm Aviso erforderlich (5.100 €);
- Im Rahmen von Shared Services werden 5 weitere SAP Lizenzen notwendig (1.700 €);
- Zum Aufbau eines strategischen Controllings und des Berichtswesens sowie für den Aufbau eines Dokumenten - Managementverfahrens werden ggf. entsprechende Haushaltsmittel benötigt.

04 Für die weitere Begleitung durch das Consultingunternehmen bei der Umsetzung des Projektes Shared Services im Bereich des Immobilienmanagements ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 8.000 €.

05 Im Rahmen des Projektes Shared Services im Bereich des Immobilienmanagements sind außerdem Umbauarbeiten in den Diensträumen erforderlich zur Schaffung der hier einzurichtenden Arbeitsplätze. Es ergibt sich ein entsprechender Mehraufwand.

06 Im Bereich der Aufwandsentschädigungen ergeben sich folgende Veränderungen:

- Die Aufwandsentschädigung nach § 12 Schiedsamtsgesetz wurde seit 20 Jahren nicht angepasst. Im Hinblick auf die eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen wird die Entschädigung um rund 18 € auf 70 € monatlich erhöht, in den Folgejahren erfolgt eine prozentuale Anpassung analog der Entwicklung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder.
- Gleiches gilt im Bereich der Aufwandsentschädigung im Bereich des Museums. Auch hier erfolgt zukünftig eine prozentuale Anpassung analog der Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder.

07 Aufgrund veränderter Plandaten im städtischen Haushalt ergeben sich bei Verrechnungen innerhalb der Kostenrechnung geänderte Belastungen für den Betrieb, die dieser dem Haushalt erstatten muss. Durch diese veränderte Belastung durch Erstattungen verändert sich das Betriebsergebnis des Betriebes Abwasserbsetitigung, woraus wiederum eine veränderte Gewinnabführung an den Haushalt resultiert.

Anlage 3

Erl-Nr.

08 Auf der Grundlage der 3. Probeberechnung des Landes wurden die Berechnungen hinsichtlich

- der Erträge aus der Kompensationszahlung des Landes
- der Aufwendungen für die Kreisumlage sowie
- die Planwerte für die Schlüsselzuweisungen des Landes

entsprechend angepasst.

09 Durch die veränderten Planungen ergibt sich eine veränderte Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Die sich hier ergebende neue Zinsbelastung wurde eingeplant.

10 Aufgrund der eingeplanten Veränderungen im investiven Bereich ergibt sich eine geänderte Kreditaufnahme. Die hieraus resultierende Zinsbelastung wurde entsprechend für alle Planjahre berechnet.

11 Bedingt durch die veränderten Planungen im Bereich der Investitionen entstehen geänderte Werte für Sonderposten und Abschreibungen. Der hieraus resultierende Saldo wird als zusätzlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

12 Im Rahmen der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurden die Mittel für das Projekt zur Steigerung der Attraktivität des Heimatmuseums um jährlich 550 € auf 1.000 € erhöht.

13 Zur Kompensation der Mehrbelastungen des Haushaltes durch die erhöhte Kreisumlage ist es erforderlich, die Gewinnabführung aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung in den Planjahren 2012 und 2013 um jeweils 100.000 € zu erhöhen.

14 Aufgrund der besonders schwerwiegenden Schäden im Straßenbereich wurde im Nachgang zu den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss eine Erhöhung des Ansatzes für Straßenunterhaltung in Höhe von 51.000 € auf insgesamt 220.000 € eingeplant.

15 Die aktuellen Erkenntnisse aus der Sitzung des Kreisfinanzausschusses vom 01.03.2010 wurden berücksichtigt und die sich hieraus ergebende Erhöhung der Kreisumlage entsprechend eingeplant.

Anlage 4

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2010			INV 2011			INV 2012			INV 2013			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Erwerb v. geringwertigen Wirtschafttsg.	Einrichtung IM (Shared Services)	650,00	3.150,00	2.500,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	0,00	1
1114	Erwerb von beweglichem Vermögen	Einrichtung IM (Shared Services)	2.200,00	10.800,00	8.600,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2
2101	Abwicklung von Baumaßnahmen	Sanierung EKS (Baumaßnahme)	477.000,00	1.020.500,00	543.500,00	893.500,00	350.000,00	-543.500,00	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2106	Investitionszuweisungen vom Land	Sanierung EKS (Schulpauschale)	0,00	-86.742,00	-86.742,00	-149.442,00	-62.700,00	86.742,00	-107.700,00	-107.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4201	Abwicklung von Baumaßnahmen	Ballfangzaun Sportplatz (Baumaßn.)	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
4201	Investitionszuweisungen vom Land	Ballfangzaun Sportplatz (Sportpausch.)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6
5401	Beiträge nach KAG	Straßenbaumaßnahme Fürweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.300,00	-83.300,00	0,00	0,00	0,00	7
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale	-41.000,00	-16.000,00	25.000,00	-41.000,00	-41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.000,00	-41.000,00	0,00	8
		Veränderung :			**492.858,00**			**-456.758,00**			**-83.300,00**			**0,00**	

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

Erl-Nr.	
01	Die Städte Radevormwald, Wipperfürth und Hückeswagen wollen im Rahmen von Shared Services ein gemeinsames Immobilienmangement betreiben. Für die Unterbringung der neuen Kollegen aus Radevormwald und Wipperfürth ergibt sich die Anschaffung von Büromöbeln als geringwertige Wirtschaftgüter (GWG) wie z.B. Bürostühle, Rollcontainer, etc..
02	Entsprechend den Ausführungen zur Erl. Nr. 01 ergeben sich auch Anschaffungen von Büromöbeln als bewegliches Anlagevermögen in Form von Schreibtischkombination und Schränken für die neuen Kollegen.
03	Die Bauabschnitte und der Bauablaufplan für die Umbauarbeiten an der EKS - Schule sind nach einer weiteren Untersuchung der Schulverwaltung über die Möglichkeiten der Auslagerungsalternativen nochmals überarbeitet worden. Es ist jetzt geplant, die Arbeiten über die Schulferien hinaus fortzuführen. Dadurch kann ein größerer Teil der Maßnahme im Haushaltjahr 2010 abgewickelt werden. Aus diesem Grund sind Teile der Mitteleinplanungen von 2011 nach 2010 vorverlegt worden.
04	Entsprechend den Veränderungen der Einplanung der Mittel für die Baumaßnahmen an der EKS sind auch die zur Verfügung stehenden Mitteln für die Finanzierung mit der Schulpauschale den neuen Mitteleinplanungen angepasst worden.
05	Der Sportplatz wurde 2009 zum Kunstrasenplatz umgebaut. Im Trainingsbetrieb zeigt sich, dass zu viele Bälle auf die Nachbargrundstücke gelangen. Um dies zu vermeiden muss die bereits vorhandene Zaunanlage auf 4 m erhöht werden. Am hinteren Ende des Sportplatzes soll eine zusätzliche Zaunanlage zur Sicherung errichtet werden.
06	Zur Finanzierung der unter Erl. Nr. 05 genannten Zaunanlage sind Mittel aus der Sportpauschale eingeplant worden.
07	Für das Jahr 2012 ist die sogenannte „nachmalige Herstellung“ der Straße Fürweg geplant. Es handelt sich um eine Ausbaumaßnahme, die nach den Vorschriften des KAG NW beitragspflichtig (70 %) ist. Dies ergibt die eingeplanten Einzahlungen in Höhe von 83.300,00 €, die bisher irrtümlich nicht veranschlagt waren.
08	Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Sportpauschale wird bei Nichtgebrauch den Verbindlichkeiten zugeführt. Durch die zusätzliche Einplanung des Ballfangzaunes (siehe Erl. Nr. 05 und 06) wird dieser Ansatz zugunsten der Finanzierung des Ballfangzaunes an dieser Stelle gekürzt. Die Zuführung zu den Verbindlichkeiten wird in 2010 einmalig verringert.